

Öffentliche Beschlüsse

über die 62. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Einführung einer Sicherheitswacht in Fürstenfeldbruck
--------------	--

Abgesetzt.

TOP 4	Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2019
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2019 auf den 28. April, 19. Mai, 21. Juli und 27. Oktober festzusetzen und
2. die Rechtsverordnung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2019 entsprechend der Anlage 1.

TOP 5	Entwicklungskonzept Waldfriedhof
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Wiederaufforstungsmaßnahmen sind auf Grundlage des im Sachvortrag aufgezeigten Entwicklungskonzeptes, unter Einbeziehung von Vertretern aller Glaubensgemeinschaften, im Zeitraum ab Herbst 2019 umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Folgejahre entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

TOP 6	Sachantrag Nr. 99; Antrag auf Einführung einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Orientierung an die Satzung der Stadt Puchheim und unter besonderer Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse für die Stadt Fürstenfeldbruck erarbeiten und den Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

TOP 7	Sachanträge Nr.143 (Halbauer) und 146 (Pötzsch, Zierl) bzgl. 4-gleisiger Ausbau S4
--------------	---

Beschlüsse:

1. Entsprechend dem Sachantrag Nr. 146 der Stadtratsfraktionen der SPD und Die PARTEI & FREI, GRÜNEN wird folgendes beschlossen:

Der Stadtrat fasst den Beschluss: „Die Stadt Fürstenfeldbruck fordert einen zukunftsfähigen Ausbau der S-Bahnstrecke „S4-West“ von Pasing bis vorerst Fürstenfeldbruck. Dieser ist zeitgleich abzuschließen mit Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke. Zukunftsfähig bedeutet dabei viergleisig, d.h. zwei Gleise für die S-Bahn und zwei Gleise für den Regional-, Fern- und Güterverkehr. Die aktuell vorgesehene Dreigleisigkeit ist für die Stadt Fürstenfeldbruck nur dann akzeptabel, wenn dieser Ausbau eine Technik- und Platzvorhaltung für die unkomplizierte Möglichkeit des Legens eines vierten Gleises berücksichtigt. Der barrierefreie Ausbau des Bahnsteigs Fürstenfeldbruck (Gleis 1) soll dadurch nicht verzögert werden.

2. Entsprechend dem Sachantrag Nr. 143 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird dringlichst gebeten, sich mit dem Bürgermeistern der S 4 Anrainern (Grafrath, Eichenau, Puchheim) sowie dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses 22 der Stadt München auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen und zu einigen, um die Staatsregierung gemeinsam von der Notwendigkeit des viergleisigen Ausbaus der S 4-West bis Fürstenfeldbruck zu überzeugen.

3. Entsprechend dem Sachantrag Nr. 146 der Stadtratsfraktionen der SPD und Die PARTEI & FREI, GRÜNEN wird folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die unter 1. und 2. gefassten Beschlüsse den Verantwortlichen beim Eisenbahnbundesamt, bei der Deutschen Bahn und dem zuständigen Minister Dr. Reichhart, Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mitzuteilen und sich aktiv für die Umsetzung des Beschlusses einzusetzen.

4. Entsprechend dem Sachantrag Nr. 143 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird folgendes beschlossen:

Der Stadtrat legt zudem die Beschlüsse in Form einer Petition der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag vor.

5. Entsprechend dem Sachantrag Nr. 146 der Stadtratsfraktionen der SPD und Die PARTEI & FREI, GRÜNEN wird folgendes beschlossen:

Der Stadtrat beschließt zudem, dass die Stadt Fürstenfeldbruck weiterhin die Bürgerinitiative „S4-Ausbau jetzt“ aktiv in ihrer Arbeit unterstützt.

TOP 8	Sachantrag Nr. 145 - Barrierefreier Umbau Bahnhof Buchenau
--------------	---

Beschluss:

- 1) Die Ausführungen und Erläuterungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Eine weitere Behandlung im Stadtrat ist nicht erforderlich.
- 2) Der Sachantrag Nr. 145 gilt damit als behandelt.